

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanningt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend in der Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: In eigener Sache. Die Vertheilung des Arbeitsertrages als Kernpunkt der sozialen Frage. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Ein schonbares Eruchsystem. Parlamentarisches. Die Bedeutung der Arbeiterkoalition nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung. Die Bange des Berufsgegenstandes in Rechnungsjahre 1887. Unternehmensprophete. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Kampf der Unternehmer gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Die Wöhne im Baugewerbe im Jahre 1887. Schwarze Listen. — Situationsberichte. — Eingeladene. — Technische Umschau. — Vermischtes. — Zur Beachtung. — Briefkasten. — Anzeigen. — Feuilleton.

## In eigener Sache,

betreffend

das polizeiliche Verbot der Nr. 1 unseres Blattes.

I.

Durch Verfügung der hiesigen Polizeibehörde vom 8. d. M. ist die Nr. 1 zweiten Jahrganges des „Grundstein“ unter Bezugnahme auf § 11 des Sozialistengesetzes verboten worden. Die Begründung dieses Verbots hat folgenden Wortlaut:

Unter Hinweis auf die §§ 13 und 15 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird Ihnen als dem Verleger der periodischen Druckchrift „Der Grundstein“ hierdurch eröffnet, daß die unterzeichnete Behörde als Landespolizeibehörde die Beschlagnahme der Nr. 1 des zweiten Jahrganges derselben befähigt und die genannte Nummer auf Grund § 11 des erwähnten Gesetzes verboten hat.

Zur Begründung dieses Verbotes wird abgesehen von dem in höchst tendenziöser Weise geschriebenen Artikel: „Die Krankheit des Elends“, womit die Schwindsucht, die „Proletarierkrankheit“, wie sie genannt wird, gemeint ist, auf den Zeitartikel Bezug genommen, welcher, erschienen in einem den sozialdemokratischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten tendenzigen huldigenden Blatte, nach Form und Inhalt gleich geeignet erscheint, den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen, zu gefährden.

In dem: „Ein Attentat auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter“ überschriebenen Artikel wird zunächst die angebliche Thatsache berichtet, daß die Maurer- und Steinhauermeister in Viefesfeld das Abkommen getroffen hätten, vom 1. Januar d. J. ab diejenigen Gesellen, welche dem dort kürzlich gegründeten Fachvereine der Maurer und Steinhauer angehörten, nicht mehr zu beschäftigen, sodann durch den Hinweis darauf, daß dies geschehen sei zwei Tage vor dem Weihnachtsfeste und wenige Tage, nachdem der Staatssekretär von Boetticher im Reichstage das Wort des Apostels „Habt die Brüder lieb“, zitiert habe, der Leser in die genügende Stimmung gegen die bestehende Gesellschaftsordnung und die Regierung versetzt und hieran schließlich ein Angriff geknüpft, welcher, wenn er sich auch zunächst nur gegen die Viefesfelder Meister richtet, in seinen Wirkungen doch als ein den allgemeinen Frieden störender bezeichnet werden muß.

Trotzdem ausdrücklich zugestanden wird, daß die Arbeitgeber, wenn sie sich in dieser Weise koaliren, ein ihnen zustehendes gesetzliches Recht und ein nach § 153 der Gewerbeordnung nicht strafbares, erlaubtes Pressionsmittel ausüben, und obgleich der Verfasser des Artikels, wenn er sich hierüber klar war, sich sagen mußte, daß es gerade das von ihm in demselben Augenblicke für die Arbeiter in Anspruch genommene Koalitionsrecht war, welches hier die Arbeitgeber ausübten, wird das Vorgehen der Viefesfelder

Meister als ein gemeingefährliches, eine Quelle der Erbitterung und des Hasses bildender Anflug, als eine brutale Vergewaltigung bezeichnet, welche die Entrüstung nicht nur aller Arbeiter, sondern der ehrlich denkenden Mitglieder aller anderen Gesellschaftsklassen verdienen, wird ihnen vorgeworfen, daß sie den Kampf in frivolster Weise provoziert hätten, daß sie an Stelle des freien Arbeitervertrages die willkürliche Entschließung der Arbeitgeber setzen wollten, und daß ein solches Verhältnis unvereinbar sei mit dem Begriffe „Rechtsstaat“.

Eine solche Art der Erörterung eines Lohnkampfes trägt nicht nur dazu bei, diesen selbst zu verschärfen und zu verbittern, sondern muß als eine der Eintracht der Bevölkerungsklassen, dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, überhaupt verderbliche bezeichnet werden.

Wie der Verfasser des Artikels — seinen guten Glauben angenommen — selbst unfähig erscheint, in seinem Hass gegen die Arbeitgeber und gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, welche beiden Theilen das gleiche Koalitionsrecht verleiht, noch zu unterscheiden zwischen Recht und Unrecht, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, wie er nur eine Seite der Sache sieht, und wie er das Interesse des arbeitenden Standes völlig mit dem Staatsinteresse und dem Rechte identifiziert, so erzeugt er auch bei seinen, dem arbeitenden Stande angehörenden Lesern denselben Klassenhass, dieselbe Begriffsverwirrung, dieselbe Ueberhebung, welche in jeder Verdrohung ihrer Interessen nur ein „ungeheuerliches“ Unrecht, eine „brutale Vergewaltigung“ zu sehen vermag, und gefährdet somit den Frieden und die Eintracht der Bevölkerungsklassen.

Hiernach mußte das Verbot der beschlagnahmen Nummer erfolgen, nur mag noch, anlangend die Frage, ob der „Grundstein“ ein Blatt ist, welches „den utopischen Theorien der Sozialdemokratie anhängt, deren Durchführung überhaupt nur im Wege der Gewalt erwartet werden kann“ — vergl. Entsch. der Reichskommission in Sachen J. Schmidt vom 28. Dezember v. J. — abgesehen von den erwähnten, im Leitartikel enthaltenen Anbeutungen, eben im zweiten Artikel sich findenden Erörterungen und früheren Artikeln — siehe namentlich Nr. 26 des ersten Jahrganges die „Weihnachtsbetragung“ — auf den Schluß des in der vorhergehenden Nummer enthaltenen Artikels „Zur Reform der Meisterlehre“ und die dort über die Arbeitvertheilung, die moderne Produktionsweise und die Nothwendigkeit der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit sich findenden Bemerkungen verweisen werden.

Der Senator, Chef der Polizei, Sachmann.

An den Verleger Herrn J. Stanningt. Hier.

Der Verleger und verantwortliche Redakteur unseres Blattes, Herr Joh. Stanningt, hat gegen dieses Verbot die Beschwerde bei der Reichskommission erhoben, die wir in nächster Nummer ebenfalls mittheilen werden.

## Die Vertheilung des Arbeitsertrages als Kernpunkt der sozialen Frage.

II.

Den bestehenden Besitzverhältnissen liegt die Idee des Privateigentums zu Grunde. Es ist richtig, daß dieser Idee die Welt die Erhebung der Massen aus politischer und geistiger

Sklaverei, den Eintritt in die Vorhallen allgemeiner Freiheit und Menschlichkeit verdankt. Es ist daher kein Gedanke müßiger Spekulation, sondern das Ergebnis unmittelbarer Anschauung des Werdeprozesses der Menschheit, daß jene große Idee, welche seit wenigen Jahrhunderten die trägen Massen der Völker in einem seitler nie gekannten Maße auferweckt und ihre Befreiung von dem Banne eines politischen und intellektuellen Traumlens vorbereitet hat, auch das Wert vollenden muß.

Diese Vollendung, worin aber könnte sie anders bestehen, als in der Verallgemeinerung, in der allgemeinen Ausbreitung des Eigenthums? Es gilt, das individuelle, auf die Arbeit, den wahren Rechtsgrund alles Eigenthums, gegründete Eigenthum für die Masse der Arbeitenden einzuführen. Die Idee des Privateigentums gilt für Alle; ihre Ausgestaltung im wirtschaftlich-sozialen Leben kann sich nur in der oben angebeuteten Richtung einer gerechten und ausgleichenden Vertheilung des Arbeitsertrages vollziehen.

Wenn die Vertheilung der Güter eine sehr ungleiche wird, und die Produktionsfaktoren, Arbeit und Besitz, sich mehr und mehr in verschiedenen Persönlichkeiten darstellen, Arbeiter und Besitzer eigene und scharf voneinander getrennte Klassen bilden, dann sind immer Gesellschaftstendenzen obwaltend, welche das Eigenthum seiner Bestimmung abwendig und es aus einem Werkzeuge der Freiheit und Thätigkeit zu einer verhängnißvollen Schranke derselben machen.

Die Thatsache, daß weitaus der überwiegende Theil aller in den Industrieländern geleisteten Arbeit Lohnarbeit ist, kann als unverweifeltes Zeugnis für die überlegene Aneignungsfähigkeit des Besitzes und die zunehmende Abhängigkeit der Arbeit vom Besitz betrachtet werden. Denn es ist klar, daß die Nachfrage nach Lohnarbeitern von der ungleichen Vertheilung des Einkommens und Besitzes abhängt. Wären Besitz und Einkommen annähernd gleich vertheilt, so würde es keine Lohnarbeit geben. Erst dadurch, daß Einzelne über mehr Arbeitsmittel verfügen, als sie für eigene Arbeit verwenden können, während Andere über keine Arbeitsmittel verfügen und ohne die Nachfrage der Besitzer nach Lohnarbeitern von der Arbeit überhaupt abgeschnitten sein würden, kann das Lohnsystem entstehen. Wenn nun dieses System in fortwährender Ausbreitung begriffen ist, der Besitzer auf der einen Seite immer ausschließlicher Besitzer und Unternehmer, die Arbeiter auf der anderen immer ausschließliche Lohnarbeiter werden, so kann man, da alles Einkommen wesentlich in Arbeitslohn und Gewinn besteht, sich der Schlussfolgerung nicht entziehen, daß der Gewinn einem unverhältnismäßig hohen und die Arbeit einem ungebührlich geringen Antheil des Produktionsertrages erhält. Von Niemandem wird geleugnet, daß die Arbeitsverwendung und daher auch der Arbeitslohn thatsächlich in hohem Maße von den Interessen des Gewinnes abhängig geworden sind.

Darin besteht die Gefahr des ökonomischen Zustandes, in welchem wir leben, daß es von der Willkür oder, wenn man will, den Interessen des Besitzes zum großen Theil abhängt, ob die Produktion erhöht oder vermindert oder in Richtungen gebrängt wird, die dem gemeinen Wohle nicht entsprechen; daß der Unternehmergewinn in großem Maße zum Regulator der Produktion geworden, und das gemeinsame Volksinteresse an der Produktion gegen die



Aussicht hätten, sowie daß sie im Besitze einiger Geldmittel seien. Sie wurden deshalb Beide von der Anklage nach § 1 des Raubmordgesetzes freigesprochen. Beide wurden aber über Verlangen der Polizeidirektion Wien nach Abschluß ihrer Strafe an die Polizei zurückgestellt und sofort auf Grund der Ausnahmeverfügungen der Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Januar 1884 aus den Geltungsbereichen Wien, Korneuburg und Wiener-Randstadt ausgewiesen. Es liegt hier ein Fall vor, wo es klar wird, wie der angeklagte unerschrocken gegen die anachronistische Bewegung gerichtete, an sich schon so obsole Ausnahmestellung mißbraucht wird, um mißliebige Arbeiter zu maßregeln und zu entfernen.

Dieses Verfahren der Wiener Polizei stellt sich dem schändlichen Unfug der Unternehmer würdig an die Seite. Der Abgeordnete Bernerstorfer hat nun, unter Hinweis auf die oben erwähnte Interpellation an den Ministerpräsidenten, den Handelsminister und den Landesverwaltungsminister gerichtet.

Die Interpellation erklärt: Der Zusammenhang der erwähnten Fälle muß bei der Bevölkerung den dringlichen Verdacht erwecken, als ob Gensdarmen, Gewerkeverbänden und Polizei organisch zusammenwirken würden, um Gesetzeshüttenungen von Seite der Wienerberger Aktiengesellschaft ungehindert und kraftlos fortbestehen zu lassen, während alle Bemühungen von Seite der Arbeiter, sich des unerbittlichen Druckes zu erwehren, mit Verfolgung, Verurteilung und Ausweisung beantwortet werden.

Die Interpellanten fragen deshalb: 1. den Handelsminister: ob er geneigt ist, die bereits begonnene Aufhebung dieser schreienden Mißstände durch kräftige Unterstützung des betreffenden Gewerbeinspektors weiter zu fördern?

2. den Landesverwaltungsminister: ob er von der oben geschilderten Vertreibung der I. I. Gensdarmen zu Gunsten der werkspezifischen Privatinteressen einer Aktiengesellschaft Kenntnis hat, und was er dagegen zu thun gedenkt?

3. Den Ministerpräsidenten als Minister des Innern: ob ihm die geschilderten Vorgänge bekannt sind; ob er geneigt ist, der I. I. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus sofort den Auftrag zu geben, die Bestimmungen des Gewerbegesetzes auch gegenüber der Wienerberger Aktiengesellschaft und Baugesellschaft durchzuführen, und ob er im obigen, wie in so vielen anderen Fällen gehandhabter, mißbräuchlichen, gegen seine eigenen Erklärungen verstoßenden Praktikierung des Ausnahmestandes durch die Wiener Polizeibehörden endlich energisch entgegenzutreten wird?

Einer Antwort werden sich die Minister nicht entziehen können, denn die Bevölkerung ist in hohem Grade erbittert über die ausbeuterischen Unternehmer und über die Polizei, die ihnen geradezu Hilfe leistete.

Parlamentarisches.

\* Der sozial-politischen Gesetzgebung war die Reichstagsungung vom 12. d. M. gewidmet. Zunächst stand der folgende Antrag des deutsch-freistimmigen Abg. Dr. Baumbach und Genossen zur Verhandlung:

„Der Reichstag wolle beschließen, folgende Resolution annehmen: Die verbündeten Regierungen zu eruchen, dem Reichstag baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbegerichten, vorzulegen mit der Maßgabe, daß die Richter derselben aus gleichen Teilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Wahlung gewählt werden.“

Der Antragsteller begründete seinen Antrag hauptsächlich mit dem Hinweis auf den Nutzen, den solche in der vorgeschlagenen Weise zusammengesetzte Gewerbegerichte speziell auf dem Gebiete der Streitigkeiten um die Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern haben könnten. Sie würden im Stande sein, manchen Streit zu verhindern, wie sich das in England, wo eine ähnliche Einrichtung besteht, gezeigt habe.

Der Regierungsvertreter, Geheimrat Lohmann, nicht auf Seite der Bestimmungen, und dieser Ueberzeugung mußte ich hier Ausdruck geben.

Doch nun wieder zurück von dieser Abschweifung in die fernste Zukunft in unser gegenwärtiges Leben.

Was uns das Gesetz von der Erhaltung der Energie und der Äquivalenz der Kräfte vor Allem für die Industrie zeigt, ist die absolute Unmöglichkeit gewisser chimärischer Gedanken, insbesondere die Unmöglichkeit der Konstruktion eines sogenannten perpetuum mobile.

Daß ein solches auf rein mechanischem Wege unmöglich ist, haben die Mathematiker schon lange bewiesen, da das Produkt aus Widerstand und Weg sich immer gleich bleibt; wird ein größerer Widerstand überwunden, so wird gleichzeitig der Weg kleiner, die geleistete Arbeit bleibt aber immer dieselbe, welche Gebel- und Räderübertragungen, welche mechanischen und hydraulischen Kombinationen man auch anwenden möge; potentielle Energie wird stets in kinetische Energie gleicher Größe verwandelt, abzüglich jenes Theiles von Arbeit, der durch Reibung in Wärme umgesetzt wird, wodurch selbstverständlich jede Bewegung solcher Werke in Stillstand gerathen muß, sobald die Energie durch die Reibungswärme aufgebraucht ist.

Vor ca. 50 Jahren stellte ein Amerikaner eine Maschinenkombination zusammen, welche außer mechanischen auch andere physikalische und chemische

kräfte nutzbar machen sollte, um ewige Bewegung zu erzeugen. Eine Dampfmaschine sollte eine Elektrifizierung treiben, die erzeugte Elektrizität Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff Gemisch zerlegen, die Verbrennung dieser Gase einen Dampfessel heizen, dessen Dampf dann die Dampfmaschine in Betrieb erhalten und noch Ueberschuß an Kraft geben sollte. Das war zur Zeit, als man noch nicht Äquivalenz der Kräfte kannte, recht sinnreich ausgedacht, natürlich ist aber die Dampfmaschine nur kurze Zeit länger in Bewegung geblieben, als der Kessel mittelst eines Hilfsrotes mit Kohlen geheizt wurde. Jede Umsetzung der Kraft in die nächste andere ergibt einen Verlust, so daß z. B. die Gase nur einige Prozente jener Wärme geben, welche die Dampfzerzeugung erfordern würde. Die Unmöglichkeit solcher Kombinationen ist heutige jedem Physiker vollständig klar und ist gerade ein schlagender negativer Beweis für die Äquivalenz der Kräfte, für die Erhaltung der Energie. Es wird heute kein vernünftiger Industrieller und Techniker mehr Zeit und Geist auf Erfindung und Erbauung solcher Maschinen verwenden, was jedenfalls als ein Gewinn für die Industrie angesehen werden muß.

(Schluß folgt.)

Die „Wahlfreiheit“ der Arbeiter war in der Reichstagsungung vom 11. Januar Gegenstand eines lebhaften Meinungsaustrausches. Es handelte sich um die Prüfung der Wahl des Abg. Dr. Weßky in Baden-Burg. Die Gültigkeit dieser Wahl war durch einen

Protest angefochten worden, in welchem u. A. die Thatsache konstatiert wird, daß Arbeitgeber sich, um die Wahl Weßky's zu Stande zu bringen, ungezügelter Beeinflussung ihrer Arbeiter, ja, sogar brutaler Bedrohung derselben mit Entlassung u. s. w. schuldig gemacht haben.

Da erwarb sich denn der konservative Abgeordnete v. Rheinbaben, der aus der Gewerkschaftsbewegung unserer Lesern wohl bekannte Wiesbadener Polizeipräsident, den gewiß nicht nebenwärtigen Ruf, solche Praktiken als durchaus selbstverständlich, zulässig und nützlich zu verteidigen! Er meinte u. A.:

„Was den Einfluß der Arbeitgeber auf die Arbeiter betrifft, so ist es eine längst bestehende Thatsache, daß die wirtschaftlich Schwächeren bei den Wahlen immer fremdem Einfluß unterliegen. Es fragt sich nur, welcher Einfluß der menschlichen Würde ist. Auch von sozialdemokratischer Seite werden die Arbeiter beeinflusst, indem man ihnen alle möglichen Vortheile aus einer sozialdemokratischen Wahl einredet. Auch die Frauen hält man für einen nicht zu unterschätzenden Faktor zur Beeinflussung bei den Wahlen. Der bedeutendste Einfluß ist allerdings der der Arbeitgeber auf die Arbeiter. Der wirtschaftlich Selbstständige hat eben eine bessere Einsicht in die Bedürfnisse des staatlichen Organismus, als der wirtschaftlich Unselbstständige. (11)“

Wollte man nicht einen solchen legitimen Einfluß des Arbeitgebers auf die Arbeiter anerkennen, dann wäre das allgemeine, gleiche Wahlrecht ja der größte Widerspruch, den es geben kann. (Hört, hört links!) Die Frage ist nur, mit welchen Mitteln letzter legitime Einfluß ausgeübt wird; eine Grenze dafür ist sehr schwer zu finden.

„Einen Arbeiter zu entlassen, ist das vertragsmäßige Recht des Arbeitgebers, von dem er unter gewissen Umständen Gebrauch machen kann. Der Arbeitgeber hat auch ein moralisches Recht, solche Arbeiter zu entlassen, die gegen die vertragsmäßigen Kandidaten stimmen, denn kein Arbeitgeber braucht dies zu dulden, wenn es für schädlich für den Staat und verworren hält, oder wenn er wirtschaftlich und materiell dadurch geschädigt wird. Das wäre in diesem Falle eingetreten, denn die Septennatfrage galt im Auslande für eine Staatsprobe darauf, ob der Boden bei uns schon so weit unterwühlt ist, daß Volksvertretung und Regierung in Differenz über diese Frage gerathen, oder ob beide Hand in Hand gingen. Daß dies für die wirtschaftlichen Interessen von größter Wichtigkeit war, liegt auf der Hand. Deshalb hatten die Arbeitgeber das Recht, solche Arbeiter zu entlassen, und es war gerade noch human von ihnen, wenn sie den Arbeitern vorher diese Folge ankündigten.“

Gegen diese ungebührlichen Ansichten wandte sich zunächst der Abg. Ritter (deutsch-freistimmig). Er erklärte, wenn die Ausführungen Rheinbabens die Grundlage für die Entscheidung der Majorität bilden sollten, dann wäre es mit der Wahlfreiheit in Deutschland zu Ende!

Sehr strenge ging sodann der sozialdemokratische Abgeordnete Weßky mit Herrn von Rheinbaben in's Gericht. Er führte aus:

„Anschauungen, wie wir sie von Herrn v. Rheinbaben gehört haben, bringen einfach, die große Masse besteht aus Unmündigen, aus Leuten, die nicht wissen, was sie wollen. Die bestehende Klasse ist es danach allein, die weiß, was zu thun ist, die also auch das Recht hat, die große Masse zu kommandiren. Daß diese Grundzüge hier mit solcher Offenheit ausgesprochen sind, begründet sich zu welchen Konsequenzen würde es führen, wenn wir den Grundlag des Abg. v. Rheinbaben zugäben, daß der wirtschaftlich Stärkere auch der Einflüchtiger ist, und daß für ihn wirtschaftlich ein größeres Interesse auf dem Spiele steht. Die Unternehmer aller Parteilösungen haben ja das gleiche Recht; die Wahl würde dann je nach der Parteilösung der Mehrheit der Unternehmer ausfallen. Sie bedenken, ich auch, daß der Befürworter eines Unternehmens heute freistimmig ist, morgen kann es ein Konservativer, ein Sozialdemokrat sein. Immer würde es dann den Arbeitern gegenüber heißen: „Ihr seid Dummköpfe, Ihr seid Schwächlinge; wenn Ihr nicht so wählt wie ich will, so entlasse ich Euch!“ Daß das ein ungeheurerer Standpunkt ist, braucht nicht ausgeführt zu werden. Glauben Sie aber, daß die Arbeiter es sich gefallen lassen werden, wenn diese Dinge ihnen zu Ohren kommen? Es giebt leider noch einen großen Haufen, der sich als Stimmglocke mißbrauchen läßt, aber die Zahl der selbstständig denkenden Arbeiter wächst von Tag zu Tag, und bei ihnen werden diese Sätze die größte Entrüstung hervorzurufen. Solche Anschauungen sind geeignet, den sozialen Frieden, den Sie fördern wollen, im höchsten Maße zu fördern. Wie heute die Bildung in den Massen verbreitet ist, giebt es Hunderttausende von Arbeitern, die viel gebildeter sind, als viele Unternehmer, die das ganze Jahr kaum die Nase in eine Zeitung stecken, geschweige denn eine weitere Belehrung suchen. Die Anschauungen vom Recht des Unternehmers können nicht brutaler ausgeprochen werden, als es in dem Kommissionsbericht und von Herrn v. Rheinbaben geschehen ist.“

(Vizepräsident Dr. Busch ruft den Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung. (Abg. Frohme (Soz.): ruft: Die Ausführungen Weßky's sind ganz richtig!) Vizepräsident Dr. Busch ruft den Abg. Frohme wegen dieses Zwischenrufes ebenfalls zur Ordnung.)

Es ist ein neuer Feudalismus, der in der Großindustrie sich jetzt Bahn bricht, derselbe muß auf das Entschiedenste bekämpft werden. Nach dem hier vorgetragenen Anschauungen würde es künftig nur von der persönlichen Unfähigkeit des einzelnen Unternehmers abhängen, ob er die Wahlrechte des Arbeiters gewährt oder nicht. Wenn diese Gedanken bei der nächsten Wahl den Arbeitern zu Gemüte geführt werden, so werden sie ihre Wirkung nicht verfehlen.“

Darauf wurde ein Antrag der Abg. v. Bennigsen und v. Kardorff, auf Grund der heutigen Verhandlungen und der verschiedenen Anträge die Wahl des Abg. Weßky zur nochmaligen Verichterstattung an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen, angenommen.

Die Bedeutung der Arbeiter-Koalition nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung.

Wenn die Arbeiter nicht höherem Lohn die Arbeitsverfänger fordern, so sind sie auch dazu nach Maßgabe der bestehenden Ordnung berechtigt, ja, im Interesse der Kultur geradezu verpflichtet.

Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung bedingen sich gegenseitig. Es ist eine für Staat und Gesellschaft, für alle Kultur und sittliche Ordnung äußerst verhängnisvolle Lehre, welche so oft von unberufener Seite den Arbeitern gepredigt wird: möglichst viele Arbeitsleistung in Verbindung mit möglichst geringen Bedürfnissen sei das Kriterium ihrer Tugend und der Grundstein ihres Glücks.

Wir sind gewiß die Letzten, die es wagen könnten, in Abrede zu stellen, daß Arbeit des Menschen höchste und heiligste Pflicht, eine vernunftgemäß und gerechtmaßens unabwiesbare Selbst- und Nächstenpflicht ist. Wir räumen Keinem ein Privilegium auf absoluten Müßiggang im Sinne des Faulengens ein. Aber es kommt nach vernünftigen ökonomischen und ethischen Grundätzen nicht allgemeinhin darauf an, daß möglichst viel gearbeitet, sondern lediglich darauf, daß die Betätigung der Arbeitskraft dem Selbstzweck der Arbeit, nämlich der Erhaltung und Veredelung des menschlichen Lebens, Genüge geleistet werde. Diese Betätigung hat also ihre Grenzen, welche bestimmt werden in einer Rücksicht von der Natur des Menschen, in anderer Rücksicht von den Bedürfnissen der Gesellschaft; in jeder Rücksicht bedeutet die Lehre: „möglichst viel arbeiten“, eine Veräußerung am Selbstzweck der Arbeit.

Wenn man dem Arbeiter sagt: „arbeite möglichst viel“, so heißt das nach Maßgabe der herrschenden Produktionsweise thatsächlich nichts Anderes, als: „lasse Dich möglichst schnell und gründlich ausnutzen für den Sondervorteil Deiner, der Deine Arbeitskraft gekauft hat.“ Dieses Ausnutzen wird erfahrungsgemäß um so verhängnisvoller für den einzelnen Arbeiter und seinen ganzen Stand, je mehr überflüssige, bezw. unbeschäftigte Arbeitskräfte es giebt. Durch das „möglichst viel“ Arbeiten erschwert er es diesen Kräften, auf's Neue Verwertung zu finden; seine eigene Lage verbessert er aber durch die Wehranstrengung nicht, im Gegenteil: dieselbe hat Entwertung seiner Arbeitskraft im Gefolge.

Der Arbeiter hat — sowohl in Rücksicht darauf, daß ihm als Güterzeuger in erster Linie ein Anspruch auf Erholung und Genuß zusteht, als auch in Rücksicht auf die in der Entwertung seiner Arbeitskraft wurzelnde Misere seines Standes — ein großes und berechtigtes Interesse daran, eine Verkürzung der Arbeitszeit, bezw. einer Einschränkung seiner quantitativen Leistungen herbeizuführen.

Es ist betäubend, zu bemerken, wie man sich bemüht, diese doch so offenkundigen Wahrheiten in Verzug zu bringen, indem man behauptet: es seien „sozialdemokratische“, „revolutionäre Irrlehren“. — Sie sind weder „sozialdemokratisch“, oder „revolutionär“, noch „Irrlehren“; sie bezeichnen lediglich ein Mittel zur Behauptung im Kampfe um's Dasein für den bedrücktesten und zahlreichsten Stand in der Gesellschaft. Das Recht, in diesem Kampfe sich zu behaupten, wer will es dem Arbeiterstand abspprechen? Die Anwendung jenes Mittels ändert an den Grundlagen der bestehenden Ordnung der Dinge noch nicht das Geringste; es trifft nur einige der schlimmsten Auswüchse, oder, um ein Wort des ersten Sir Robert Peel aus dem Jahre 1836 zu gebrauchen: es trifft ein nicht zu einer Wohlfahrt, sondern zu einem bitteren Fluche für das Volk gewordenes Resultat der wirtschaftlichen Entwicklung, das Bestreben der Unternehmer, möglichst viel Leistungen von dem einzelnen Arbeiter zu erzwängen und zwar gegen möglichst geringen Lohn. Uiso Brentano, den gewiß Niemand im Verdacht, „revolutionärer Umtriebe“ haben wird, hat sich auch der „Irrlehre“ schuldig gemacht; er erklärt ganz unumwunden, daß die Arbeiter aller Kulturstaaten, wo die Produktion hoch entwickelt ist, streben müssen, Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen. Als „einzigen Vorteil“, den die Arbeiter von der modernen Produktionsweise, insbesondere von Maschinenwesen, ziehen können, nennt er die Einschränkung der Arbeit, ja er fügt hinzu: „In demselben Maße wie die

Erfindung neuer Maschinen menschliche Arbeit noch mehr überflüssig macht, müssen die Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist demnach eine Frage nach dem Stande der Zivilisation.“ — Diese Wahrheit ist so klar, so einfach, daß nur die egoistischen kapitalistischen Interessen ihr zu widerstreben vermögen. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist für den Arbeiter zugleich eine Frage nach dem möglichst höchsten Stande des Lohnes, während für das Unternehmertum entgegengesetzt die Frage nach der Arbeitszeitverlängerung zugleich eine solche nach dem möglichst niedrigsten Stande des Lohnes ist.

Für die Arbeiter kommt es darauf an, durch Einschränkung der Arbeitsleistung des Einzelnen unter einem gegebenen Verhältnisse und in Rücksicht auf die benötigte Gesamtleistung einem größeren Kreise von Arbeitern Anteil an dieser Leistung zu verschaffen, also das Arbeitsangebot zu verringern und damit der weiteren Entwertung der Arbeitskraft, bezw. dem Sinken des Lohnes entgegenzuwirken, oder unter günstigen Verhältnissen eine Erhöhung desselben zu erzielen.

Alles in Allem also ist die Arbeiterkoalition mit ihren positiven, auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der präziseste Ausdruck der Arbeiterfrage, die in allen Kulturstaaten mit entwickelungsgeklärter Nothwendigkeit sich geltend macht. Die Arbeiter müssen selbstständig das persönliche Element in der Arbeit durch freie Organisation und Assoziation machen. Unter den bestehenden ökonomischen Verhältnissen ist die kollektive Verhandlung aller Fragen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber die einzig mögliche und allein logisch richtige. Jede einzelne dieser Fragen ist notwendig nicht eine Frage des einzelnen Arbeiters mit seinem Arbeitgeber: sie geht vielmehr stets die Gesamtheit der Arbeiter einer Industrie an und hat diese Gesamtheit füglich auch zu entscheiden. Das ist aber ohne Koalition und Organisation unmöglich!

Mit Recht sehen einflussreiche Mitglieder der herrschenden Klassen selbst in dem Widerstande, welcher der Betätigung des Klasseninteresses der Arbeiter entgegengesetzt wird, eine Quelle des Klassenhasses.

So lange der Arbeiter das Gefühl hat, daß er den Arbeitgebern auf dem Boden einer Organisation mit dem Rechte der Koalition und freien Initiative gegenübersteht, daß er durch Gebrauch dieses Rechtes vielleicht morgen wieder einbringen kann, was er heute im Drange der Umstände aufgeben muß, so lange wird er den wirtschaftlichen Kampf gewiß nicht mit jenem Maße von Erbitterung, Haß und Leidenschaft führen, als wenn er, isolirt bestehend, erfüllt von dem subjektiven Gefühl der Hilflosigkeit und Ungleichheit, sich in einer trost- und ausichtslosen Situation befindet und seine Noth ausgedeutet sieht. Diese Situation ist auch eine Quelle des Klassenhasses bei den Arbeitern und zwar eine recht ergiebige Quelle. Soll, wie in Unternehmertreuen schon öfter der Wunsch laut wurde, die Empfindung des Hasses durch einen „mehr geschäftsmäßigen Gleichmut“ ersetzt werden, so muß den Arbeitern das Gefühl eines Rückhaltes und eines festen Standpunktes gegeben werden, von dem aus sie die ihnen günstigen Konjunkturen besser ausnützen und gegen die ungünstigen besser antämpfen können, als sie einzeln und sich selbst überlassen vermöchten. Diesen Rückhalt und diesen festen Standpunkt kann ihnen aber nur die Organisation gewähren.

Die Arbeiter nicht hindern in der Ausübung der Koalitionsfreiheit, in der Wahrung und Förderung ihrer Klasseninteressen, deren Verwirklichung ganz zweifellos ist, — das ist das beste Mittel gegen den so oft und viel berufenen Klassenhaß und sein Ueberfluthen. Der Klassenhaß wird da am entschiedensten und wirksamsten erzeugt und genährt, wo das Recht der Betätigung des natürlichen Solidaritätsgefühls zum „Unrecht“ gestempelt und unterdrückt wird. Wer das thut, veründigt sich an den Grundlagen der sittlichen Ordnung.

Das sind die allgemeinen Gesichtspunkte, unter denen die Bedeutung der Arbeiterkoalition betrachtet werden muß. Auch der Gesetzgeber hat sie, als er die Koalitionsfreiheit gab, unter diesen Gesichtspunkten erfaßt. (Schluß folgt.)

Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften im Rechnungsjahr 1887.

Die Nr. 1 laufenden Jahrgänge der „Mittlichen Nachrichten des Reichsoberbaurechters“ enthält die Nachrichten über die gesammelten Rechnungsergebnisse für das Jahr 1887. Diejenigen Angaben, welche die zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften betreffen, wollen wir in zwei Tabellen zusammenstellen. Die nachstehend mitgetheilte betrifft die allgemeine Uebersicht.

Table with 6 columns: Berufsgenossenschaft, Richter, Unternehmer, Durchsichtlich besichtigte Beamte und Arbeiter, Zusammen, Gehaltsmäßige (für Anrechnung der Beiträge), Bestand aus den Vorjahren, Am Laufe des Rechnungsjahres hinzugekommene Fälle, Ausgaben, Einnahmen. Rows list various trade associations like Bauhandwerk, Tischler, etc.

Unternehmerprofite.

Einen sehr lehrreichen Einblick in die Verhältnisse der Unternehmer und der Arbeiter gewährt die nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Bildung von Aktiengesellschaften vorgeschriebene Veröffentlichung der Bilanz und der Lage des Geschäftes, welches in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll. Kürzlich ist in Berlin eine Maschinenfabrik für Mühlendampfer, in Firma C. G. B. Kasper, Inhaber C. G. B. Kasper und Ed. Girsberg, in den Besitz einer Aktiengesellschaft übergegangen. Hierbei erfahren wir, daß die Fabrik im Jahre 1886-87 einen Reingewinn von M. 100 444.93 im Jahre 1887-88 einen solchen von M. 104 764.19 abgeworfen hat. In diesen Reingewinn haben sich die obengenannten beiden Geschäftsinhaber nach Maßgabe ihres Geschäftsanteiles zu theilen gehabt; um aber die Größe dieses Gewinnes in seiner erkannten Höhe zu veranschaulichen, mag angenommen werden, daß jeder Geschäftsanteile gleich groß seien. Dann hat jeder derselben im Jahre 1886-87 an jedem Tage eine Reineinnahme von M. 137.59 und im Jahre 1887-88 eine solche von M. 143.51 gehabt. Daß diese Kasper'sche Fabrik mit ihrem hohen Gewinne nicht etwa eine Ausnahme von anderen mache, zeigen die hohen Dividenden, welche Aktiengesellschaften ähnlicher Betriebe erzielen. Hiermit ist aber auch der Beweis geliefert, daß die Arbeiter unter den jetzigen Produktionsverhältnissen einen höheren Lohn erhalten können; fordern aber die Arbeiter einen solchen, so wird diese Forderung als eine ganz unerschwingliche hingestellt, weil die übermäßige Konkurrenz eine Vermehrung der Geschäftskosten durchaus nicht gestatte und den Betrieb des Geschäftes überhaupt in Frage stellt. Der Streik der Formier in Hensburg und in Slettin illustriert diese Verhältnisse auf das Deutlichste. Die Forderungen sind mäßig, gerecht und erfüllbar, aber der Stolz der Fabrikherren mit den Arbeitern zu paktieren und wohl gar etwas nachzugeben, so wie die Zuversicht, daß die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes mit Arbeitssuchenden leicht hinführenden Ersatz bieten werde, erschwert so sehr das friedliche Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Arbeitskraft des Regierens soll eben bis auf's Götze ausgezehrt werden; ist das gelungen, oder man braucht ihn augenblicklich nicht, so wird er auf's Pfahle ge-



die Kommission werde dort sein und diese Angelegenheit regeln. Von verschiedenen Seiten wurde noch auf die Vorthelle einer freien Vereinigung und die großen Nachtheile einer Zrennung aufmerksam gemacht...

So ist, insoweit die von den Zrennungseisenmeistern vorgenommenen Ausperrung, der Streik der Berliner Steinmeisereiselet geworden. Möge sich auch in diesem Falle das Solidaritätsgefühl der Arbeiter bestens bewähren!

Die Löhne im Baugewerbe im Jahre 1887.

Aus dem kürzlich dem Reichstage vorgelegten Rechnungsergebnis sämtlicher Berufsvereinigungen für das Jahr 1887 ergibt sich, daß in diesem Jahre der Durchschnittslohn in Deutschland nicht gestiegen, sondern um mehr als 21 pro Kopf oder 3 Prozent gefallen ist.

Table with 2 columns: Profession and Lohn. Includes categories like Tagelöhner, Schlichter, Bauarbeiter, etc. with corresponding wage values.

Eines Kommentars bedürfen diese Ziffern nicht, sie beweisen, daß das Jahr 1887 betreffs der Löhne für die Arbeiter keineswegs günstig war.

Schwarze Listen.

Bis zu welchem Grade das System der 'schwarzen Listen' zum Zwecke der Verunsicherung mittelbarer Arbeiter durch Unternehmer der Ausbildung fähig ist, zeigen folgende uns übermittelte Schriftstücke:

Altona, 4. Oktober 1888. Unterzeichnete erlauben sich, Ihnen mitzutheilen, daß unter den Arbeitern der diesseitigen Betriebe mit heutigem Tage ein Streik deswegen ausgebrochen ist, weil diese sich berechtigt glauben, eine sehr betrübende Arbeitszeit fordern zu dürfen...

Weitere Listen werden Ihnen vervollständigt in bestimmten Terminen zugehellt werden, damit Sie sich orientirt sind; auch wird Ihnen eine definitive Wendigkeit des Streiks ebenfalls seinerzeit mitgeteilt werden.

Für gleiche Verhältnisse und gleiche Lage Ihnen im Voraus unsere vollste Unterstützung zusichernd, zeichnet Mit collegiallichem Gruß Die vereinigten Lederindustriellen von Hamburg, Altona und Umgegend.

Das angehängte Verzeichniß der Gesellen und Arbeiter, welche in den einzelnen Betrieben die Arbeit niedergelegt haben, weißt 179 Namen auf, darunter neun, welche mit einem \* und sieben, welche mit zwei \* versehen sind. Die so 'Deforirten' sind die Mitglieder der Lohnkommission und sonstige sogenannte 'Abelsführer', wobei zwei \* selbstverständlich den höheren Grad der 'Geschicklichkeit' bedeuten.

Das zweite Schriftstück lautet: Hamburg, Altona, 14. Oktober 1888. Werther Herr Kollege! Umfassen erlauben wir uns, zur besseren Uebersicht Ihnen eine neue alphabetisch geordnete Liste der in unseren Betrieben streikenden Arbeiter zu überreichen...

Sobald er, wenn wir Sie, falls es Ihnen möglich sein sollte, ohne Ihre eigenen und die Interessen anderer Kollegen zu schädigen, uns geeignete Arbeitskräfte nachzuweisen. Die besten Stellen sind zum Theil noch unbesetzt und tüchtige Arbeiter finden hier dauernde und lohnende Beschäftigung...

Die vereinigten Lederindustriellen von Hamburg, Altona und Umgegend. Karl Berger, Vorsitzender.

Das beigefügte, 'revidirte und vervollständigte' Verzeichniß der streikenden Gesellen und Arbeiter weist 203 Namen auf, darunter 20, 'Deforirte'. So werden Arbeiter behandelt, die von ihrem gesetzlichen Rechte der Koalition und der Arbeitseinstellung zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Gebrauch machen!

Welchen Sinn hat es gegenüber solcher Unternehmertaktik noch, von freier Vereinbarung des Arbeitsvertrages und 'Koalitionsfreiheit' der Arbeiter zu reden? Wo bleibt diese gesetzlich gewährleistete Freiheit, wenn der Arbeiter, so er sie gebrauch, befürchten muß, von den Unternehmern jetzt und in Zukunft der Beschäftigungslosigkeit überantwortet zu werden?

Situationsbericht.

Maurer.

Albed. Die Tagesordnung der am 2. Januar hier abgehaltenen Generalversammlung des Fachvereins der Maurer Albeds und Umgegend lautete: 1. Vorstandswahl, 2. Abrechnung, 3. Fragekasten und 4. Verschiedenes. In den Vorstand wurden gewählt die Herren C. H. Thietjen als erster, L. Thormann als zweiter Vorsitzender, H. Kleinsehl, Schriftführer, W. Schuldt, erster und H. Dechow, zweiter Kassirer.

mit dem Gelübniß, auch in diesem Jahre treu zueinander zu stehen, um den Kampf unserer gerechten Sache miteinander zu bestehen. Besten Gruß und nachdrücklich herzlichste 'Profit Neujahr'.

Mellen. Am 6. Januar, Nachmittags 3 Uhr, fand die alljährliche Hauptversammlung des Maurerfachvereins von Mellen und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Beim Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende sein Bedauern darüber aus, daß von 90 Mitgliedern nur die Hälfte anwesend sei...

Hamburg. In der am 10. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg verlas zunächst Herr Bödger die Abrechnung der Dezember. Diefelbe ergab für die Vereinskasse eine Einnahme von M. 657.87 und eine Ausgabe von M. 469. für den Reservefonds eine Einnahme von M. 1812.85 und eine Ausgabe von M. 860.

Der dritte Punkt der Tagesordnung behandelte Herr Meyer das Vorgehen des 'Baugew.-Ztg.', welche in einer ihrer letzten Nummern ein großes Vokabular über die Vorbereitung der Gesellen zu den nächstjährigen Lohnkämpfen ertheilt. Nach derselben ertheilt die Behörde der Streikenden eine enorme Söfse, woraus hervorgeht, daß die Gesellen sich in besseren primären Verhältnissen befinden als die Meister, weil erstere derartige Beiträge an die genannten Fonds zahlen könnten.

innerer Angelegenheiten die Versammlung geschlossen wurde.

Duisburg. Am Sonntag, den 6. d. Mts., hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine erste diesjährige Mitgliederversammlung... 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes und der Lohnkommission.

Rauenburg a. C. Am 6. Januar, Abends 6 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer im Vereinslokale statt mit der Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Verbesserung des Lohnes und der Arbeitszeit.

Neumünster. Die Thätigkeit am hiesigen Orte war im vergangenen Jahre eine recht rege zu nennen; unsere Stadt ist in stetem Wachsen begriffen und stetig dementsprechend auch die Wohnungsmietzen und andere Lebensbedürfnisse von Jahr zu Jahr.

Minimallohn 36 A. Da nun eine Einigung nicht erzielt werden konnte, vertrat die Meisterkommission, den Tarif in der nächsten Meisterversammlung vorzulegen und das Resultat der Gesellenkommission mitzutheilen. In der nächsten Versammlung des Lokalvereins wurde darauf beschloffen, auf einen Klassenlohn nicht einzugehen.

In der ersten Versammlung des Lokalvereins der Maurer von Neumünster im Monat Januar wurde alsdann zunächst die reduirte Abrechnung verlesen und genehmigt. Hierauf fand eine längere Debatte über die obigen Vereinbarungen statt, welche mit der Annahme derselben endigte.

Am 29. Dezember fand hier die letzte Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt. Nachdem die Vereinsgeschäfte erledigt waren, lag abermals ein Antrag zur Ausschließung eines Mitgliedes vor. Nach sehr lebhafter Debatte wurde das Mitglied Franz wegen Unwohlens gegen die Vereinsinteressen ausgeschlossen.

Meister. Am Sonntag, den 6. Januar, hielt der Lokalverein der Maurer für Meistern und Umgebend seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zur Verhandlung gelangten folgende Punkte: 1. Die Anschaffung eines Vereinsstempels. 2. Abrechnung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Entrichtung des Beitrags.

Hannover. Am Freitag, den 28. Dezember, fand im großen Saale des „Hollhofs“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht über die resultatlos verlaufene Jahrgangsauswahl. 2. Wie verhalten wir uns zu einer etwaigen Neuwahl eines Ausschusses? 3. Das Unfallversicherungsgesetz.

Wilhelmshafen. Am Mittwoch, den 8. Januar, fand im Saale des Herrn Paul Hug zu Bant die fünfzehnte Generalversammlung des Fachvereins der Bauarbeiter zu Wilhelmshafen und Umgebend statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Hebung der Beiträge. 2. Abrechnung. 3. Lohnfrage.

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern! Dieser Ruf ergeht jetzt an alle deutschen Maurer, und ich gebe mich der frohen Hoffnung hin, daß derselbe nicht ungehört verhallen wird. Es war für mich so wohl wie für die Tausende ein Herzenswunsch, daß die Eingeliet der deutschen Maurer unter allen Umständen herbeigeführt werden müsse.

Ein neues Baumaterial. Unter dem Namen „Xylolith“ wird von der Fabrik Feuer- und weicherbeständigen Holzes, Cohnfeld u. Komp. in Rottschappel, ein neuer Baustoff hergestellt und in den Handel gebracht, dessen mannigfache Verwendung im Baufach sich nach der „Baugew.“ Zig. beschäftigt hat.

